

*Justizministerialblatt
für
Schleswig-Holstein*

Schleswig-Holsteinische Anzeigen

Aus dem Inhalt

Friedhelm Röttger

Die Rechtsprechung zur „sittenwidrigen
Überforderung“ bei Bürgschaft und
Schuldmitübernahme

Peter Fölsch

Die Zusätzliche Gebühr Nr. 4141 VV RVG

Dr. Sönke Bahnsen

*Bereitschaftsdienst 2011 und 2012 im
Landgerichtsbezirk Flensburg*

SCHLHAGLICHT

Dr. Hartwig Martensen

Perspektiven am Verwaltungsgericht

Mai 2012

Inhalt

I. Aufsätze

Friedhelm Röttger	Die Rechtsprechung zur „sittenwidrigen Überforderung“ bei Bürgschaft und Schuldmitübernahme	161
Peter Fölsch	Die Zusätzliche Gebühr Nr. 4141 VV RVG	168
Dr. Sönke Bahnsen	Bereitschaftsdienst 2011 und 2012 im Landgerichtsbezirk Flensburg: Von „Breitensport“ und „Leistungssport“ ...	171

II. Amtliche Veröffentlichungen

Vfg. der Präsidentin SchIHOLG vom 9. März 2012 und 4. April 2012 – 3170-203 SH –	Schleswig-Holsteinischer Anwaltsgerichtshof	173
Vfg. der Präsidentin SchIHOLG vom 17. April 2012 – 3170-203 SH –	Schleswig-Holsteinischer Anwaltsgerichtshof	173

III. Personalnachrichten

173

IV. Ausschreibungen

174

V. Entscheidungen

Zivilrecht und Zivilverfahren

SchIHOLG	16. 9.2011	14 U 129/10	Auslegung von Versicherungsbedingungen	175
SchIHOLG	29. 11.2011	11 U 26/10	Begriff der „Nettokaltmiete“	177
SchIHOLG	3. 8.2011	2 W 2/11	Belastung eines Sondernutzungsrechts	179
SchIHOLG	5. 12.2011	3 Wx 61/11	Erbrecht des Adoptivkindes in Altfällen	181
SchIHOLG	24. 11.2011	16 U 43/11	Leistungsumfang private Krankheitskostenversicherung	183
SchIHOLG	21. 11. 2011	3 W 75/11	Streitwert nach § 49a GKG wegen Verwalterabberufung	185
SchIHOLG	26. 10.2011	16 W 120/11	Vollstreckung nach § 888 ZPO	187

Familienrecht

AG Flensburg	21. 11.2011	2 F 246/10 GÜ und 92 F 246/10 UE	Zur richterlichen Inhaltskontrolle von Eheverträgen im Sinne von § 1408 BGB	187
SchIHOLG	23. 11.2011	12 UF 89/11	Verfahrenskostenhilfe für Ergänzungspfleger	190
SchIHOLG	28. 10.2011	10 WF 185/10	Anwaltsbeordnung im Sorgerechtsverfahren bei Kindeswohlgefährdung	190
SchIHOLG	4. 11.2011	12 WF 160/11	Streitwert bei Aufhebung Zugewinngemeinschaft	191

Verwaltungsgerichtsbarkeit

SchIHOVG	29. 3.2012	4 MB 22/12	Zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein Demonstrationsverbot	191
----------	------------	------------	---	-----

Arbeitsgerichtsbarkeit

SchIHLAG	20. 7.2011	3 Ta 117/11	Auslegung einer Parteihandlung als sofortige Beschwerde – Aufhebungsbeschluss der PKH-Bewilligung	195
----------	------------	-------------	---	-----

Sozialgerichtsbarkeit

SchIHLSG	8. 9.2011	L 5 KR 24/10 KL	Zur Klagebefugnis von regionalen Krankenkassenverbänden gegen Fusionsgenehmigungsbescheide, die die Auflösung einer Mitgliedskasse zur Folge haben	196
----------	-----------	-----------------	--	-----

Rezensionen

Oliver William	Löffelmann/Fleischmann: Architektenrecht	199
Friedhelm Röttger	Bunte: AGB-Banken und Sonderbedingungen	199

SCHLHAGLICHT

Dr. Hartwig Martensen	Perspektiven am Verwaltungsgericht	200
-----------------------	------------------------------------	-----

23. Mai – Tag des Grundgesetzes

Geben und Nehmen

Von den Schwierigkeiten einer Neuordnung der föderalen Finanzverfassung

Prof. Dr. Lerke Osterloh, Bundesverfassungsrichterin a.D.

Mittwoch, 23. Mai 2012, 18 Uhr, St. Petri zu Lübeck, Eintritt frei

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist am 23. Mai 1949 verkündet worden und mit Ablauf dieses Tages in Kraft getreten. Das St.-Petri-Kuratorium will mit der Feier des „Verfassungstages“ unsere freiheitliche, immer wieder mit Leben zu erfüllende Verfassung stärker ins Bewusstsein heben. Wir wollen mit der Feier des Verfassungstages zugleich an eine Tradition aus der Weimarer Republik erinnern und anknüpfen, die Prof. Dr. Gustav Radbruch, dem aus Lübeck stammenden großen demokratischen Juristen und Rechtspolitiker, ganz besonders am Herzen lag.

Die 1944 geborene **diesjährige Referentin** Prof. Dr. Lerke Osterloh ist Juristin und war als Professorin für Öffentliches Recht und Steuerrecht an den Universitäten Trier und Frankfurt am Main tätig, zuvor als Assistenzprofessorin an der Freien Universität Berlin. Neben ihren Veröffentlichungen zum Abgaben- und Steuerrecht sind ihre Arbeiten zur Gleichberechtigung wichtig.

Von 1998 bis 2010 war Lerke Osterloh Bundesverfassungsrichterin.

Das **Thema** berührt jede Bürgerin und jeden Bürger und ist überdies brandaktuell: Alle reden vom „Euro-Rettungsschirm“

für andere EU-Länder. Aber wer redet sachkundig von der bundesdeutschen Finanzverfassung, von der politischen Ökonomie des Grundgesetzes? Von der täglichen, monatlichen und jährlichen Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Ländern und dem Bund und unter den Ländern (innerhalb der Länder entsprechend)?

Lerke Osterloh wird also im Jahr der Wissenschaften in Lübeck vor der demokratischen Öffentlichkeit einen Beitrag für jedermann zur „Aufklärung über die Verfassung“ leisten und einen weithin unbekanntem, aber lebenswichtigen Teil des Grundgesetzes beleuchten, der alle angeht.

Zur Einführung und zum Ausklang des Vortrags gibt es angemessene **Musik**: Prof. Barbara Westphal (Viola) und Christian Ruvolo (Klavier) von der Musikhochschule Lübeck spielen:

– „Convergence“ von Andrea Clearfield (**Uraufführung**) und
– die Sätze zwei (Menuett) und drei (Fuge) aus der Sonate e-moll op. 38 von Johannes Brahms (original für Violoncello und Klavier).

Rückfragen: Hans-Ernst Böttcher, über Büro St. Petri oder Tel. 7070761; mobil 0170/3190861.

Buchanzeige

Klaus Lindloh

Der Handelsrichter und sein Amt

6., völlig neu konzipierte Auflage, 2012, VIII, 103 Seiten, kartoniert, 13,90 €, ISBN 978-3-8006-3861-1

Verlag Franz Vahlen

Der Leitfaden bietet eine knappe Einführung in die rechtlichen Grundlagen des ehrenamtlichen Richters in Handelssachen. Darüber hinaus wird ein knapper Überblick über die Arbeit des Handelsrichters selbst gegeben.

An eine Einführung in die geschichtliche Entwicklung schließt sich die Darstellung der gesetzlichen Regelungen an, die sich mit dem Handelsrichter befassen. Erläutert werden die Besonderheiten der Tätigkeit als Richter und konkret als ehrenamtlicher Handelsrichter bei den Kammern für Handelssachen. Der Leitfaden gibt Antwort auf die Fragen, wer Handelsrichter werden kann, wie man Handelsrichter wird, an welchen Entscheidungen Handelsrichter mitwirken und wie der Gang des gerichtlichen Verfahrens ist. Das letzte Kapitel behandelt die berufliche Praxis in einer Kammer für Handelssachen am Beispiel Hamburgs und gibt wertvolle Hilfestellung im Gerichtsalltag.

Im Anhang sind die im Leitfaden zitierten Gesetzestexte abgedruckt. Enthalten sind im Auszug wichtige Vorschriften zu Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Deutsches Richtergesetz, Gerichtsverfassungsgesetz, Handelsgesetzbuch und Zivilprozessordnung. Die Neuauflage behandelt den Gesetzentwurf zur Einführung von Kammern für Internationale Handelssachen mit Verhandlung in englischer Sprache.

Klaus Lindloh, Vors. Richter am Landgericht i.R., bringt seine Berufserfahrung ein, die er in fast 25 Jahren als Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen in Hamburg gewonnen hat.

Das Werk wendet sich an alle angehenden ehrenamtlichen Handelsrichter, Mitarbeiter von Industrie- und Handelskammern, Rechtsanwälte und Richter, aber auch an interessierte Laien.

Buchanzeige

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einführung in Rechtsfragen und Gestaltung

von Dr. Jürgen Niebling, Rechtsanwalt

2011, 9., überarbeitete Auflage, 237 Seiten; 24,80 €, Das Recht der Wirtschaft, Band 175, ISBN 978-3-415-04766-2
erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Wer sich im Wirtschaftsleben betätigt, sei es als Unternehmer, sei es als Berater, muss sich mit dem »Kleingedruckten« auskennen. Dies betrifft zum einen die Beurteilung von Einzelklauseln, zum anderen aber auch die Gestaltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen.

Die Broschüre gibt eine klare Übersicht über die vielen Rechtsfragen, die sich bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben. So empfiehlt es sich z.B., zwischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Verbraucherverträgen zugrunde liegen, und solchen, die bei Verträgen zwischen Unternehmern gelten, zu unterscheiden.

Eine Vielzahl von in den Text eingestreuten Klauseln verdeutlicht, was zulässig und was unzulässig ist. Der Autor erleichtert damit das notwendige Verständnis für Gestaltung und Wirksamkeitsbeurteilung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein wertvoller Band für jeden, der mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu tun hat.

3. Schleswig-Holsteinischer Sozialrechtstag am 6. September 2012 in Schleswig Im Dickicht von Rehabilitation und Teilhabe

Seit gut einem Jahrzehnt widmet das Sozialgesetzbuch der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen mit dem SGB IX ein eigenes Buch, das vom hohen gesellschaftlichen Stellenwert dieser Aufgabe zeugt. Die Normen des SGB IX sind allerdings im Kern verfahrensrechtlicher Natur. Die Leistungsgesetze der Arbeitsförderung, der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der Sozial- und Jugendhilfe vermitteln die eigentlichen Ansprüche auf Rehabilitations- und Eingliederungsleistungen. Behinderte Menschen stehen angesichts unübersichtlicher Konkurrenzregelungen einer Vielzahl potenziell leistungspflichtiger Träger nicht selten orientierungslos gegenüber. Die Klärung von Zuständigkeiten und die Bestimmung der Reichweite von Leistungspflichten sind aber auch für Behörden und Gerichte herausfordernde Aufgaben, zumal die Regelungen des SGB IX oftmals mehr Fragen aufwerfen als beantworten.

Der Schleswig-Holsteinische Sozialrechtstag, der in der Tradition der früheren Nordischen Sozialrechtstage seit 2008 in einem zweijährigen Turnus stattfindet, will diesmal einen Beitrag dazu leisten, das skizzierte Dickicht des Rehabilitationsrechts zu lichten. Als Hauptreferent wird sich *Prof. Dr. Felix Welti* (Universität Kassel) der für die Klärung der Zuständigkeiten zentralen Vorschrift des § 14 SGB IX widmen. Daran knüpft *Dr. Stephan Gutzler* (Landessozialgericht Rheinland-Pfalz) mit einem Referat zu digitalen Hörgeräten als Reha-Leistungen in unterschiedlichen Versicherungszweigen unmittelbar an. *Franz Dillmann* (Landschaftsverband Rheinland) wird das Verhältnis zwischen Leistungen der medizinischer Rehabilitation und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts beleuchten, während Rechtsanwalt *Dr. Oliver Tolmein* auf die für die Auslegung des nationalen Rechts immer bedeutsamer werdende UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehen wird.

Die abschließende Podiumsdiskussion (Moderation *Jörg Wilhelmy* vom NDR) soll die provokante Frage beantworten, ob angesichts des komplizierten Leistungsgeflechts *Leistungsberechtigte zwischen allen Stühlen* stehen. Eingeladen zur Podiumsdiskussion sind Repräsentanten von Sozialhilfe-, Renten- und Krankenversicherungsträgern, aus der Richterschaft und der Anwaltschaft sowie die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein *Birgit Wille*.

Die Veranstaltung wird am **Donnerstag, dem 6. September 2012** im Plenarsaal des Oberlandesgerichts in 24837 Schleswig, Gottorfstraße 2, stattfinden und von 9.30 bis ca. 18.00 Uhr dauern.

Die Tagung richtet sich an alle, die sozialpolitisch interessiert und/oder professionell mit dem Sozialrecht befasst sind, sei es an den Gerichten, in der Sozialverwaltung und der Anwaltschaft, bei Verbänden und im Bereich der Hochschulen. Ziel der Tagung ist es, Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit aktuellen sozialrechtlichen und sozialpolitischen Fragen zu geben und einen Beitrag zur Gestaltung des Sozialrechts zu leisten. Dabei wird dem Erfahrungsaustausch ein großer Stellenwert eingeräumt.

Es wird ein Tagungsbeitrag von 50,00 Euro erhoben. Dieser umfasst einen Mittagsimbiss, Pausengetränke, Kaffee und Gebäck. Es handelt sich um eine **Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Sozialrecht**, die gemäß § 15 FAO anerkanntsfähig ist. Auf Antrag wird – ohne zusätzliche Gebühr – eine Bescheinigung über die Teilnahme mit Nachweis von 5 Zeitstunden erstellt.

Das genaue Tagungsprogramm können Sie in Kürze auf der Internetseite des Landessozialgerichts (www.landessozialgericht.schleswig-holstein.de) einsehen.

Anmeldungen bitte bis zum **15. August 2012** an

Katrin Hagge Ellhöft,
Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig
Telefon: 04621 – 861386/Fax: 04621 – 861025, E-Mail: fortbildung@lsg.landsh.de

unter Einzahlung des Tagungsbeitrages auf folgendes Konto bei der Nordostsee-Sparkasse

Landessozialgericht
KontoNr.: 164252819, BLZ: 21750000.

PS: Schleswig und die Schleiregion sind immer eine Reise wert. Auswärtige Teilnehmer, die aus Anlass der Tagung in Schleswig übernachten wollen, erhalten weitere Information über die Tourismusinformation der Stadt Schleswig, Plessenstraße 7, 24837 Schleswig (www.ostseefjordschlei.de).